



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem **21. November 2019** um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Zell-Pfarre.

A n w e s e n d :

Bürgermeister und Vorsitzender:	Heribert Kulmesch
Gemeindevorstandsmitglieder:	Thomas Ogris Manfred Furjan
Gemeinderäte:	Thomas Edlinger Jan Pristovnik Mag. Sarah Dovjak Mag. (FH) Simone Reiner Mario Oraže Philipp Rakushek Johann Ogris
Stimmberechtigtes Ersatzmitglied:	Mag. Vesna Stern - Wakounig

A b w e s e n d :

Florijan Dovjak - entschuldigt

Die Sitzung wurde von Bürgermeister Heribert Kulmesch ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bestellung von zwei Mitunterfertigmern gem. § 45 (4) AGO für die Niederschrift der heutigen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. 2. ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2019
7. Bedarfszuweisungen – Bindung Rest BZ, Finanzierungspläne
8. Antrag nach § 41 K-AGO – Errichtung eines durchgehenden Gehweges
9. Gemeindewohnungen Zell-Pfarre 110 / Mitbenützung des Gemeinschaftsraumes
10. Feuerwehr Zell-Pfarre

- a) Gründung Feuerwehrjugendgruppe
 - b) Neuanschaffung Rettungsgeräte
11. Grundankauf Johannes Kelih, 9170 Zell-Pfarre 13 – Kaufvertrag, Bebauungskonzept
12. Abwasserentsorgung
- a) BA01 – Mehrleistungen Büro Steinbacher
 - b) BA02 - Verlegung Wasserleitung
13. Ansuchen DSG Sele Zell – Flutlichtanlage
14. Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten

Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 9 Gemeinderäte und 1 stimmberechtigtes Ersatzmitglied anwesend sind. Der Bgm. sagt, dass vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten ist und verliest nachstehende Anfrage.

ANFRAGEN gem. § 47 K-AGO

von GR Florijan Dovjak an Bürgermeister Heribert Kulmesch:

Was unternimmt die Gemeinde zur besseren Verbindung der öffentlichen Verkehrsmittel vom slowenischen Gymnasium und der zweisprachigen BHAK nach der 6. Schulstunde?

Erläuterung

Im Schuljahr 2019/2020 wurde die 5. und die 6. Schulstunde von 45 Minuten auf 50 Minuten verlängert. Somit endet die 6. Schulstunde um 13:05h (vorher 12:55h). Dadurch geraten die SchülerInnen in Zeitnot, weil sie nach dem jetzigen Fahrplan mit dem Stadtwerkebus nur schwer rechtzeitig zum Hauptbahnhof zu kommen. Die S-Bahn fährt um 13:37 h in Richtung Weitzelsdorf ab. Die EL bittet die Gemeinde Zell/Sele für eine zufriedenstellende Lösung in dieser Angelegenheit zu sorgen.

VPRAŠANJA po § 47 K-SOR

občinskega svetnika Florijana Dovjak županu Heribertu Kulmeschu:

Kako bo občina rešila problematiko prevoza šolarjev Slovenske gimnazije in Dvojezične trgovske akademije po 6. šolski uri domov?

Pojasnilo

V šolskem letu 2019/2020 je nekaj novosti, med drugim sta se 5. in 6. ura podaljšali s 45 na 50 minut, po novem se pouk po 6. uri konča ob 13.05 h (prej 12.55h). Učenci Slovenske gimnazije in Dvojezične TAK, ki se vozijo z mestnim avtobusom do glavnega kolodvora, so pod hudim časovnim pritiskom, ker se vlak v Svetno vas/Weitzelsdorf z glavnega kolodvora odpelje že ob 13.37 h. Kdor zamudi mestni avtobus, mora gledati, da pravočasno pride peš do kolodvora. EL Sele naproša občino Sele, da v skupnem prizadevanju poišče rešitev v tem vprašanju, da šolarji ne zamudijo šolskega pouka in vseeno lahko z mestnim avtobusom pravočasno prispejo do kolodvora.

Der Bgm. bringt dem GR zur Kenntnis, dass Anfragen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zum Inhalt haben dürfen. Diese Anfrage erfüllt diese Bedingung nicht. Der Bgm. informiert den GR, dass die Gemeinde bei solchen Angelegenheiten lediglich vermitteln kann.

Im konkreten Fall hat sich nach Begehung der Schülerstrecke mit dem Lehrpersonal herausgestellt, dass die Kinder rechtzeitig zum Bahnhof kommen (dies bestätigt auch GR Mag. (FH) Reiner als selbst betroffene Mutter eines Schülers im slow. Gymnasium).

Um 18:06 Uhr erscheint GR Johann Ogris.

Punkt 2 der Tagesordnung

Die Niederschrift der letzten GR – Sitzung vom 09. Oktober 2019 ist den Gemeinderäten abschriftlich zugegangen. Da keine Richtigstellungen notwendig sind, wird diese in vorliegender Form unterfertigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Als Mitunterfertiger für die Niederschrift der heutigen GR - Sitzung werden **einstimmig mit 11: 0 Stimmen** GR Johann Ogris und GR Thomas Edlinger bestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung

09.10. GR-Sitzung

- 16.10. Gespräch mit Hrn. DI Piechl bez. des Schutzwasserverbandes Rosental
- 17.10. Baubesprechung Kanalprojekt
- 19.10. Tag der älteren Generation – Besuch der Partnergemeinde Škofja Loka
- 21.10. Besprechung mit Hrn. DI Kopeinig, GV & FF Vertretern – Bebauungskonzept „Mažej Grund“
- 22.10. Unterzeichnung der Kaufverträge Travnik Ferdinand und Pristovnik Josef
- 22.10. Verlängerung der Vereinbarung für die Loipe mit Hrn. Juch und Hrn. Pristovnik für weitere 10 J.
- 22.10. Ortsaugenschein beim Užnikkreuz bez. der geplanten Urnenbeisetzung von Hrn. Dr. Rabensteiner
- 24.10. Straßenbegehung für die notwendigen Asphaltierungsarbeiten beim BA01 des Kanalprojektes
- 26.10. Gedenkveranstaltung vom Verband der Kärntner Partisanen / Zveza koroških partizanov am Friedhof Zell-Pfarre
- 27.10. Urnenbeisetzung von Hrn. Dr. Rabensteiner
- 28.10. Sitzung des Schutzwasserverbandes Rosental – Projekte der Gemeinde Zell in den nächsten Jahren sind die Verbauungsmaßnahmen im Ortsbereich Zell-Pfarre und danach der Weibergraben, der Gemeindebeitrag beträgt nach der Gründung des Schutzwasserverbandes 11% betragen (anstatt ca. 25%)
- 31.10. Baubesprechung Kanalprojekte
- 05.11. Gespräch mit Frau Kampuš Manja bez. künftiger KLAR Projekte in unserer Gemeinde, Ideen wären unter anderem ein Trinkwasserbrunnen bei der Volksschule, kleiner Kneippweg, Bäume für die Beschattung
- 06.11. Glasfaser Infoabend mit der Firma Glasfaser Netz Kärnten (GNK)
- 07.11. Baubesprechung Kanalprojekt
- 08.11. Geschenksüberbringung an Frau Lipuš Maria, Zell-Freibach 2, zum 80. Geburtstag
- 12.11. GV – Sitzung
- 13.11. Ortsaugenschein mit der Kelag bez. Verkabelung im Bereich der Anwesen Juch
- 13.11. Geschenksüberbringung mit GR Jan Pristovnik an Hrn. Uschnigg Peter, Zell-Mitterwinkel 13, zum 80. Geburtstag
- 14.11. Besprechung bei der BH – Klagenfurt bez. der geplanten Sperre der Landesstraße am 25. & 26.11. für die Versetzung der Kläranlage in Zell-Freibach
- 18.11. Gespräch mit Hrn. Kelih Johannes und dem GV bez. der Aufteilung der Parzellen (Bebauungskonzept Zell-Pfarre). Hr. DI Čertov als weiterer Interessent ist zum Gespräch nicht erschienen.

19.11. Baubesprechung Kanalprojekt

21.11. Begehung mit Hrn. Sölle – Kern (GNK) bez. einer möglichen Glasfaserversorgung außerhalb des Kanalbereiches

21.11. Besprechung mit der Firma Swietelsky und Hrn. Sölle-Kern bez. der Breitband Mitverlegung; Verlegekosten BA02+03 ca. € 21,-- / lfm, gefördert werden jedoch nur € 15,-- / lfm.

Punkt 5 der Tagesordnung

Die Obfrau des Familienausschusses GR Mag. (FH) Reiner Simone berichtet über die am 07. November 2019 stattgefundenene Sitzung.

Es haben 8 Vereine ihre Ansuchen für die Grundförderung eingebracht. Der Verein „Mi za Sele / Wir für Zell“ hat kein Förderungsansuchen abgegeben.

Der Ausschuss hat sich mit den Ansuchen auf die jährliche Grundförderung nach den vorliegenden Bewertungskriterien befasst und folgende Zuteilung wie aus der Tabelle ersichtlich, getroffen:

1) Mitgliederzahl

<50 = 0 P; 50-150 =1 P; >150 =2 P;)

2) Ausgaben für die Erhaltung von vereinseigenen Anlagen, Gebäuden und Geräten
bis 3 Punkte

3) Umfang der Aktivitäten und Veranstaltungen

kein Angebot = 0 P; kaum = 1 P; teilweise = 2 P; stark = 3 P;

4) Ausgaben für qualifiziertes Personal (**Trainer, Übungsleiter, Chorleiter**)

kein = 0 P; 1 = 1 P;

Bewertung 2019 = 1 Punkt / 350

	1)	2)	3)	4)		
DSG Sele/Zell	2	3	3	1	9	3150
KPD „Planina	2	2	3	1	8	2800
Naturfreunde Zell	2	2	3	1	8	2800
SPD „Herman Velik“	1	0	1	0	2	700
PD „Sele“	2	0	3	1	6	2100
ISSK	1	2	0	0	3	1050
Brauchtumsgruppe	0	0	2	0	2	700
Pensionistenverein Zell	1	0	1	0	2	700
				Gesamt	40	

Durch die Zuordnung nach den Bewertungspunkten ergibt sich eine Fördersumme von € 14.000,--.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen** eine Gesamtsumme von € 14.000,-- an Grundförderung an die Vereine zu bezahlen.

Für die Nachwuchsförderung sind von 5 Vereinen die Ansuchen eingelangt.

Nach Durchsicht und Überprüfung dieser wurde vom Ausschuss folgende Zuweisungen getroffen.

Der Sockelbetrag für den Nachwuchsbereich ist bei € 500,--/pro Mannschaft / angesetzt

	1 Gruppe	2 Gruppe	3 Gruppe		Sockelbetrag 500/pro Mannschaft
DSG Sele-Zell	<u>U 8</u> 3 Kinder <u>Trainer</u> Benjamin Male	<u>U 11</u> 3 Kinder <u>Trainer</u> Helmut Ogris	<u>U 15</u> 3 Kinder <u>Trainer</u> <u>Peter Heiss</u>		1 x 500 = 500 €

Es sind pro Mannschaft nur 3 Personen aktiv, statt mindestens 5 Personen, wie lt. Förderkriterien erforderlich wären. Aus diesem Grund stellt der Ausschuss fest, dass damit nur ein Sockelbetrag gewährt werden kann.

Kpd Planina	<u>Gledaliska skupina otroci</u> 10 Kinder <u>Mentorin:</u> Alenka Hain <u>Mentor:</u> Mario Fratschko Regiseur: Gašper Stojc <u>Organisation:</u> Milka Olip Martina Furjan	<u>Gledališka skupina Mladina</u> 8 Kinder Organisatorische Begleitung: Milka Olip, Veronika Korotaj, Michael Kelih			2 x 500 = 1.000 €
--------------------	---	---	--	--	--------------------------

KPD Planina bekommt aufgrund der 2 Gruppen und der erforderlichen Mindestanzahl von Personen den zweifachen Sockelbetrag in der Höhe von € 1000,00.

Naturfreunde	<u>Kindergruppe I</u> 7 Kinder <u>Trainer:</u> Sara Ogris Freitagstraining: 7 Kinder 1 Instruktor/Sportklettern 1 Instruktor/Klettern Alpin 5 Trainer: Übungsleiter, Sportklettern	<u>Kindergruppe 2</u> 14 Kinder <u>Trainer:</u> Deborah Stern MontagTraining: 14 Schulkinder (Gesunde Gemeinde)	<u>Kindergruppe Wettbewerbsteam</u> 5 Kinder <u>Trainer:</u> Stefan Stich FreitagTrainig 5 Kinder		3 x 500 = 1.500 €
---------------------	---	---	--	--	--------------------------

Da die Naturfreunde Zell bei allen 3 Gruppen die Förderkriterien erfüllt, wird pro Mannschaft ein Sockelbetrag von € 500,- zugestanden. Die Förderung ergibt die Summe von € 1.500,00.

SPD „Hermann Velik“	<u>Kindergruppe</u> Bis 19 Kinder Wöchentlich Romina Urbanschitz Andrea Urbanschitz Magda Sukalia Vilina	jeden 2. Freitag Übungen			1 x 500 = 500 €
----------------------------	--	-----------------------------	--	--	------------------------

Der Ausschuss gewährt einen Sockelbetrag von € 500,00

PD „Sele“	<u>Kinderchor/otroški zbor</u> ca. 15 Kinder wöchentlich Mirja Oraže Barbara Oraže Anja Oraže	Wöchentliche Gesangsübungen		1 x 500 = 500 €
Im Antrag ist nicht angeführt, wie viele Kinder im Chor mitmachen! Der Ausschuss einigt sich für den Kinderchor einen Sockelbetrag von € 500,-- zu gewähren. Der Jugendchor wird im Antrag nicht erwähnt.				

Nach Zuteilung des Sockelbetrages in der Höhe von € 500,--pro Mannschaft ergibt sich ein finanzieller Aufwand von € 4.000,-- für die Nachwuchsförderungen

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen** die Förderung von € 4.000,-- für den Nachwuchs an die einzelnen Vereine auszuführen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Die Finanzverwalterin erläutert den 2. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 und bringt diesen dem GR zur Beratung vor. Unter anderem wurden bei den Einnahmen die Förderung des Ktn. Landesfeuerwehrverband mit € 500,-- und die Kindergartenerförderung des Bundeskanzleramtes mit € 10.000,-- sowie bei den Ausgaben die Vereins- und Nachwuchsförderungen mit € 17.400,-- und der Verkehrsverbundbeitrag mit € 4.000,-- für den neuen Kurs im Schülergelegenheitsverkehr von Ferlach (Abfahrt 13:10) nach Zell nachveranschlagt.

Der 2. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2019 wird wie folgt **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

Gruppe	Einnahmen	VA 2019 inkl. NVA	Voranschlag 2019	NVA	Rechnung 2018
Ordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	4 700,00	4 700,00	0,00	5 672,94
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1 100,00	600,00	500,00 +	2 756,20
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	80 800,00	70 000,00	10 800,00 +	123 096,19
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	500,00	500,00	0,00	636,00
5	GESUNDHEIT	1 000,00	1 000,00	0,00	1 532,72
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	1 400,00	1 400,00	0,00	1 200,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	2 600,00	2 600,00	0,00	2 239,89
8	DIENSTLEISTUNGEN	154 900,00	154 900,00	0,00	160 572,91
9	FINANZWIRTSCHAFT	1 050 200,00	1 050 000,00	10 200,00 +	1 000 486,37
Summe Ordentlicher Haushalt		1 307 200,00	1 285 700,00	21 500,00 +	1 298 195,22
Abwicklung der Vorjahre					
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre(e)	0,00	0,00	0,00	1 920,21
Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre		1 307 200,00	1 285 700,00	21 500,00 +	1 300 115,43
Außerordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	273 100,00	273 100,00	0,00	5 011,25
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	30 000,00	30 000,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	10 000,00	10 000,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	1 181 700,00	1 181 700,00	0,00	34 800,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	1 923 000,00	1 923 000,00	0,00	241 326,68
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00	22 731,50
Summe Außerordentlicher Haushalt		3 417 800,00	3 417 800,00	0,00	303 871,43
Abwicklung der Vorjahre					
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre(e)	108 900,00	108 900,00	0,00	193 854,62
964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre(e)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre		3 526 700,00	3 526 700,00	0,00	497 726,05
Gesamtzusammenstellung OH					
Einnahmen		1 307 200,00	1 285 700,00	21 500,00 +	1 300 115,43
Ausgaben		1 307 200,00	1 285 700,00	21 500,00 +	1 299 150,96
Ergebnis (+/-) OH		0,00	0,00	0,00	964,47

Gruppe	Ausgaben	VA 2019 inkl. NVA	Voranschlag 2019	NVA	Rechnung 2018
	Ordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	432.100,00	432.100,00	0,00	418.528,32
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	33.800,00	33.800,00	0,00	27.937,22
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	261.600,00	253.600,00	8.000,00 +	265.150,53
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	9.300,00	1.000,00	8.300,00 +	11.532,70
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFORDERUNG	175.300,00	175.200,00	100,00 +	165.122,02
5	GESUNDHEIT	97.400,00	97.400,00	0,00	95.822,83
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	35.700,00	31.700,00	4.000,00 +	19.988,78
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	15.900,00	15.900,00	0,00	12.199,67
8	DIENSTLEISTUNGEN	234.200,00	233.100,00	1.100,00 +	251.897,43
9	FINANZWIRTSCHAFT	11.900,00	11.900,00	0,00	30.971,46
	Summe Ordentlicher Haushalt	1.307.200,00	1.285.700,00	21.500,00 +	1.299.150,96
	Abwicklung der Vorjahre				
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	1.307.200,00	1.285.700,00	21.500,00 +	1.299.150,96
	Außerordentlicher Haushalt				
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	319.500,00	319.500,00	0,00	23.583,52
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WISSENSCHAFT	38.500,00	38.500,00	0,00	8.412,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFORDERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	1.168.900,00	1.168.900,00	0,00	159.487,61
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00	0,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.826.400,00	1.826.400,00	0,00	261.260,53
	Summe Außerordentlicher Haushalt	3.363.300,00	3.363.300,00	0,00	456.970,14
	Abwicklung der Vorjahre				
963000	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	0,00	0,00	0,00	0,00
964000	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahr(e)	163.400,00	163.400,00	0,00	100.503,60
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.526.700,00	3.526.700,00	0,00	559.473,74
	Gesamtzusammenstellung AOH				
	Einnahmen	3.526.700,00	3.526.700,00	0,00	497.726,05
	Ausgaben	3.526.700,00	3.526.700,00	0,00	559.473,74
	Ergebnis (+/-) AOH	0,00	0,00	0,00	-61.747,69

Punkt 7 der Tagesordnung

Der AL bringt dem GR die beschlossenen BZ-Wünsche zur Kenntnis.

1. Dachsanierung VS Zell-Oberwinkel	€ 15.000
2. Ortsverschönerung & Kulturlandschaftspflege	€ 10.000
3. DSG Sele Zell – Projektförderung Europeada 2020	€ 25.000
4. EDV Ausstattung & Vermögensbewertung	€ 30.000
5. Ländliches Wegenetz	€ 100.000
6. Infrastrukturmaßnahmen	€ 100.000
7. Volksschulgebäude Zell-Pfarre – Akustikmaßnahmen	€ 5.000
8. Verkehrsverbund	€ 1.200

Gesamtsumme € 286.200

BZ-Zusicherung für 2019 - € 320.000,--

Rest – BZ € 33.800,--

Über die Verwendung der Rest-BZ in der Höhe von € 33.800,-- hat noch der GR zu entscheiden. Vom Vorhaben Infrastrukturmaßnahmen wurden € 63.654,-- für die Leerrohrverlegung Sonderfinanzierung (nicht förderfähiges Gebiet) gebunden. Somit verbleiben für Infrastrukturmaßnahmen BZ 2019 in der Höhe von € 36.346,--.

Die Vorhaben Dachsanierung VS Zell-Oberwinkel, VS Zell-Pfarre Akustikmaßnahmen und der Beitrag Verkehrsverbund werden im ordentlichen Haushalt abgewickelt. Für die restlichen 5 Vorhaben sowie für das Vorhaben Wildbach (es sind bereits € 120.000,-- gebunden) sind noch die Finanzierungspläne zu beschließen.

GV Furjan sagt, dass die Rest BZ zu jeweils 50% auf die Vorhaben DSG (Flutlicht) und Feuerwehr (Bergeschere) aufgeteilt werden soll. GR Edlinger meint, dass diese Finanzmittel für das Vorhaben „Ländliches Wegenetz“ verwenden soll. Nach eingehenden Beratungen wird auf Vorschlag von GR Rakushek Philipp **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, diese Rest – BZ in der Höhe von € 33.800,-- zu jeweils 50% für die Vorhaben „Ländliches Wegenetz“ und „Infrastrukturmaßnahmen“ zu verwenden.

Nachstehende Investitions- und Finanzierungspläne werden vom AL erläutert und dem GR zur Beratung und Diskussion vorgebracht.

1. Ortsverschönerung & Kulturlandschaftspflege 2019-2010

Gesamtinvestitionskosten: € 10.000,--
Einnahmen: BZ 2019 € 10.000,--
Ausgaben: je € 5.000,-- 2019 und 2020

2. DSG Sele Zell – Projektförderung Europeada 2020

Gesamtinvestitionskosten: € 129.500,--
Einnahmen: Eigenmittel 2019 € 33.750,-- / 2020 € 21.500,--
BZ 2019 € 25.000,-- / 2020 € 20.000,--
Land Kärnten Sportreferat 2019 € 9.250,-- / 2020 € 20.000,--

3. EDV Ausstattung & Vermögensbewertung

Gesamtinvestitionskosten: € 30.000,--
Einnahmen: BZ 2019 € 30.000,--
Ausgaben: € 20.000,-- 2019 und € 10.000,-- 2020

4. Ländliches Wegenetz Erweiterung 2019

Gesamtinvestitionskosten: € 286.900,--
Einnahmen: BZ 2017 € 100.000,-- BZ 2018 € 70.000,-- BZ 2019 € 116.900,--
Ausgaben: € 100.000,-- 2017; € 70.000,-- 2018 € 116.900,--

5. Infrastrukturmaßnahmen Erweiterung 2019

Gesamtinvestitionskosten: € 260.000,--
Einnahmen: BZ 2017 € 109.400,-- BZ 2018 € 97.400,-- BZ 2019 € 53.200,--
Ausgaben: € 109.400,-- 2017; € 97.400,-- 2018 € 53.200,-- 2019

6. Wildbachvorhaben 2020 / 2021

Gesamtinvestitionskosten: € 120.000,--
Einnahmen: BZ 2018 € 120.000,--
Ausgaben: € 40.000,-- 2020 € 80.000,-- 2021

Die voran angeführten Investitions- und Finanzierungspläne (Punkt 1 – 6) werden **einstimmig mit 11 :0 Stimmen beschlossen.**

Punkt 8 der Tagesordnung

Der Bgm. bringt nachstehenden Antrag dem GR zur Beratung vor.

Dovjak Florijan
EL Gemeinderat / Občinski svetnik EL

stellt folgenden selbstständigen

ANTRAG nach § 41 K-AGO.

Die Mitglieder des Gemeinderates sollen einen Beschluss fassen, dass im Zuge des Kanalbaues ein zusätzlicher durchgehender Gehweg vom Ortskern Zell-Pfarre (bis zur Wegscheide „spodnji Juh“ bereits geplant und in Arbeit) bis zum Gasthaus Terklbauer errichtet wird.

BEGRÜNDUNG

Vor allem in den Morgenstunden sind zu den „Hauptverkehrszeiten“ Kinder zur nächstgelegenen Bushaltestelle auf der Straße unterwegs. Da es an einem Gehweg mangelt, sind die Kinder immer nebeneinander direkt auf der Fahrbahn unterwegs. Durch die Benutzung der Fahrbahn sind die Kinder immer wieder Gefahren ausgesetzt. Durch die Errichtung eines Gehweges wäre eine höhere Sicherheit der Kinder gewährt. Dieser Gehweg würde nicht nur den Kindern zu Gute kommen, sondern auch allen Wanderern, Radfahrern und Personen die einen Spaziergang durch Zell/Sele unternehmen. Der Gehweg wäre auch eine willkommene Erweiterung der Wandermöglichkeiten im Bergsteigerdorf Zell/Sele.

Dovjak Florijan
Občinski svetnik EL / EL Gemeinderat

stavi po § 41 K-SOR sledeči samostojni

PREDLOG

Občinski svet naj sklene, da se naj v okviru izgradnje kanalizacije izgradi pešpot od vasi Sele-Cerkev do gostilne Trkl.

OBRAZLOŽITEV

Solarji so na poti do avtobusnih postaj izpostavljeni nevarnosti vsakdanjega prometa. Z izgradnjo pešpoti bi se lahko znatno znižala ta nevarnost. Prav tako bi pešpot koristila pešcem, kolesarjem in drugim osebam ki hodijo skozi kraj Sele in popestrila ponudbo pešpoti v „gorski vasi“ Sele/Zell.

Aufgrund der Vorlaufzeit (Verhandlungen mit den Grundeigentümern, Planung des Wegverlaufes, Finanzierung, etc.) ist dieses Vorhaben kurzfristig nicht umsetzbar und es gibt somit dzt. auch keine Grundlage für eine Beschlussfassung im Gemeinderat. GR Rakushek Philipp sagt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein durchgehender Gehweg auch nicht umsetzbar wäre.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass Herr Mak Mario angefragt hat, ob die Mieter den Gemeinschaftsraum des Wohngebäudes Zell-Pfarre 110 mitbenützen könnten. Seitens des GV wurde festgehalten, dass dies grundsätzlich möglich wäre und bis zur GR-Sitzung ein Vereinbarungsentwurf zu erstellen sei.

Nachstehende Vereinbarung wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen
der Gemeinde Zell, 9170 Zell-Pfarre 75, und
den Mietern der Gemeindewohnungen Herrn ..., Frau.....
wie folgt:

1. Vereinbarungsgegenstand

Die Gemeinde Zell erteilt die ausdrückliche Zustimmung, dass die oa Mieter ab 01.01.2020 den Gemeinschaftsraum im Wohngebäude Zell-Pfarre 110 mitbenützen können.

2. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Die Gemeinde Zell verzichtet jedoch 3 Jahre auf das Kündigungsrecht (d.h. erstmalige Kündigungsmöglichkeit Jänner 2023). Wird diese Vereinbarung weder von der Gemeinde noch von den Mietern aufgekündigt, so verlängert sich diese jeweils wieder um 3 weitere Jahre. Auch in diesem Fall verzichtet die Gemeinde wieder 3 Jahre auf das Kündigungsrecht.

3. Benützungsgebühr

Als Benützungsgebühr wird ein Betrag von € 100,- (inkl.) monatlich vereinbart. Diese Summe wird auf die oa Mieter zu gleichen Anteilen aufgeteilt. Grundsätzlich kann diese Vereinbarung nur von allen Mietern gemeinsam gekündigt werden. Seitens der Gemeinde wird jedoch die Möglichkeit gegeben, dass auch einzelne Mieter aussteigen können, sofern in diesem Fall die verbliebenen Mieter die anteilige Benützungsgebühr übernehmen.

4. Instandhaltung

Die Mieter verpflichten sich den Gemeinschaftsraum instand zu halten und entsprechend zu reinigen. Bauliche Veränderungen dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Zell getätigt werden. Bei Beendigung dieser Vereinbarung ist der Raum in ordnungsgemäßem ursprünglichen Zustand und gereinigt rückzustellen.

Zell, am 00.00.2019

Für die Gemeinde:

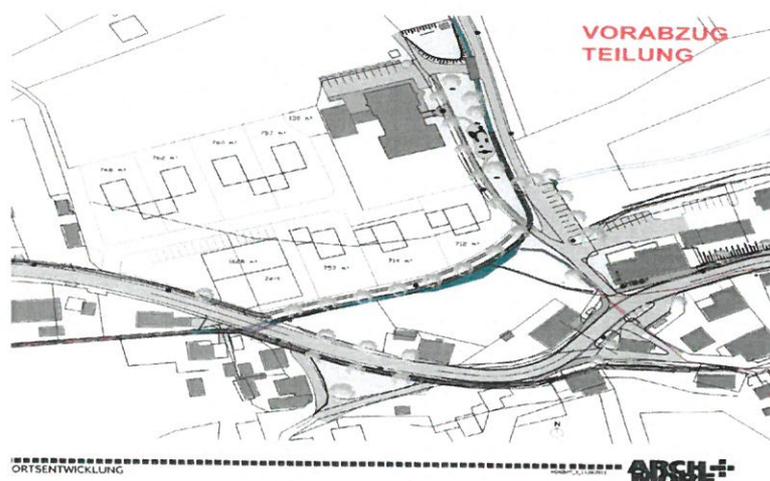
Die Mieter:

Punkt 10 der Tagesordnung

- a) Der Bgm. bringt dem GR das Ansuchen der FF Zell-Pfarre um Bewilligung einer Feuerwehrjugendgruppe zur Beratung vor. Vor der Entscheidung durch den GR ist auch der Landesfeuerwehrkommandant zu hören. Da bis dato keine Stellungnahme eingelangt sei, wurde uns nach Rückfrage mitgeteilt, dass diese noch nicht übermittelt wurde, da von der FF Zell-Pfarre Herr Izidor Čertov als Jugendbeauftragter vorgeschlagen wurde, er jedoch aufgrund seines Wohnsitzes in Klagenfurt diese Funktion nicht ausüben kann, da er bei der FF Zell-Pfarre nur Gastmitglied sei. Der Kommandant wurde aufgefordert, einen neuen Kameraden als Jugendbeauftragten bekannt zu geben. Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, die Zustimmung zur Führung einer Feuerwehrjugendgruppe, vorbehaltlich der positiven Stellungnahmen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, zu erteilen.
- b) Der Bgm. bringt dem GR das Ansuchen der FF Zell-Pfarre zum Ankauf der hydraulischen Rettungsgeräte mit Akkubetrieb zur Beratung vor. GR Pristovnik Jan erklärt, dass die alte Bergeschere fast 40 Jahre alt ist und demnächst hohe Wartungskosten von ca. € 5.000,-- anstehen werden. Weiters hätten die neuen Rettungsgeräte den großen Vorteil, dass sie aufgrund des Akkubetriebes auch im Gelände viel leichter einsetzbar wären. Bei Gesamtkosten von ca. € 30.000,-- wird vom Landesfeuerwehrverband eine Förderung in der Höhe von ca. € 5.000,-- erwartet. Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, den Neukauf zu tätigen und den Gemeindeanteil in der Höhe von € 25.000,-- mittels Bedarfszuweisungen 2020 zur Verfügung zu stellen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Der Bgm. bringt dem GR den Entwurf des Kaufvertrages, welcher bereits bei der letzten Sitzung vorlag, sowie nachstehenden Teilungsentwurf des Architekten Hrn. DI Kopeinig zur Beratung vor.



Der Vorabzug berücksichtigt auch die benötigten Grundflächen für das geplante Rüsthaus der FF Zell-Pfarre, da seitens der Kommandantschaft dieser Standort gewünscht wird. Der Bgm. informiert, dass mit dem weiteren Kaufinteressenten Hrn. DI Čertov Johann trotz mehrerer Gespräche kein Konsens bezüglich der Parzellenaufteilung erzielt werden konnte. Beim letzten Treffen mit dem Grundeigentümer Hrn. Johannes Kelih hat dieser auch die Bereitschaft gezeigt, beide Parzellen zur Gänze der Gemeinde zu verkaufen, wenn die Gemeinde auch die Immobilienertragssteuer in der Höhe von 4,2% übernimmt.

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Grundstücksnutzung berichtet der Bgm. auch, dass von der Schulleiterin Frau Olip Lucija ein Antrag auf Errichtung eines umzäunten Bewegungs- und Turnplatzes eingebracht wurde.

Nach eingehenden Beratungen wird **mit 8 : 3 Stimmen** (SE GR Ogris Johann, GR Mag. Dovjak Sarah, GV Furjan Manfred enthält sich der Stimme aus persönlichen Gründen) **beschlossen**, beide Parzellen (558/1 & 552/8) zum bereits vereinbarten Preis von € 42,50 / m² anzukaufen.

Weiters wird der vorliegende Kaufvertrag mit der Berücksichtigung der Übernahme der Immobilienertragssteuer durch die Gemeinde mit **mit 8 : 3 Stimmen** (SE GR Ogris Johann, GR Mag. Dovjak Sarah, dagegen GV Furjan Manfred wegen der Übernahme der Immobilienertragssteuer) **beschlossen**.

Einstimmig wird mit 11 : 0 Stimmen beschlossen, dass oben angeführte Bebauungskonzept als Grundlage für die Wegerschließung und spätere Vermessung heranzuziehen.

Punkt 12 der Tagesordnung

- a) Der Bgm bringt dem GR die Zusammenstellung der Mehrleistungen vom Büro Steinbacher gegenüber dem Werkvertrag mit Mehrkosten von € 14.407,75 exkl. vor. Der Bgm. sagt, dass die Vorgangsweise von Hrn. DI Steinbacher nicht korrekt war, da der Mehraufwand erst im nach hinein bekannt geben wurde. Nach einem Gespräch hat Hr. DI Steinbacher dann erklärt, dass er mit einem Betrag von € 10.000,-- exkl. einverstanden wäre. Der Bgm. hat bei diesem Termin ihm auch erklärt, dass zukünftig ohne vorherige Bekanntgabe eines Mehraufwandes keine Stunden mehr bezahlt werden. Bei einem Gespräch mit Hrn. DI Steinbacher in der kommenden Woche werden diese Mehraufwendungen nochmals genau besprochen und dieser Punkt bei der nächsten GR-Sitzung nochmals auf die Tagesordnung gesetzt. Weiters wurde von Hrn. DI Steinbacher ein Mehraufwand aufgrund der Bauzeitverlängerung angemeldet. Dieses Thema wird in einem separaten Gespräch noch zu klären sein.
- b) Der AL bringt dem GR zur Kenntnis, dass die Kosten für die erforderlichen Grabungsarbeiten bei der Wasserleitungsverlegung in Zell-Freibach (Kläranlagenstandort) der Firma Swietelsky € 3.577,03 netto (lt. ungeprüfter Rechnung) betragen. Die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung inkl. Material wurden von der Firma HSE Gebäudetechnik mit € 16.667,72 brutto geschätzt (die Rechnung wurde noch nicht übermittelt). Der Bgm. sagt, dass man sehr lange auf die Zustimmung der Wassergenossenschaft gewartet hat und aus seiner Sicht diese zeitliche Verzögerung nicht notwendig gewesen wäre. GR Mag. Sarah Dovjak sagt, dass Gemeindeglieder öfters fragen, warum die Bereiche „Štefun /Turk“ und der Bereich „Gros“ (Oraže, Mack, Roblek) nicht durch die Gemeindekanalisationsanlage entsorgt werden. Der Bgm. erklärt, dass die Herausnahme dieser Objekte aus dem Gemeindekanalisationsbereich auf Grundlage der Kostenberechnungen des Kanalplaners DI Steinbacher erfolgte. Seitens des Gemeindeamtes werden ihr diese Unterlagen per Mail übermittelt werden. Es wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, diese Kosten in der Höhe von ca. € 20.000,-- (brutto) über das Vorhaben „Infrastrukturmaßnahmen“ abzurechnen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Der Bgm. bringt einleitend dem GR zur Kenntnis, dass er die Tätigkeiten des Sportvereines sowie die gute Zusammenarbeit mit dem Obmann Hrn. Furjan sehr schätzt. Zum Ansuchen selbst sagt er, dass aufgrund der Vielzahl an aktuell laufenden bzw. bevorstehenden Gemeindeprojekten, derzeit die gewünschte Fördersumme von € 20.000,-- nicht zugesichert werden kann, er jedoch einen Beitrag zur Kreditfinanzierung (lt. Obmann Manfred Furjan hat der Sportverein als Plan B eine Kreditfinanzierung beschlossen), aufgeteilt auf 2 Jahre, vorschlagen würde. GR Rakushek Philipp spricht sich für eine Förderung in der Höhe von € 10.000,-- aus. Nach eingehenden Beratungen wird **einstimmig mit 10 : 0 Stimmen** (GV Furjan stimmt wegen Befangenheit nicht mit) eine Förderung in der Höhe von € 8.000,-- aufgeteilt auf 2020 und 2021 (jeweils € 4.000,--) **beschlossen**. Die Finanzierung wird über die Bedarfszuweisungen oder den ordentlichen Haushalt (Nachtragsvoranschlag) erfolgen.

Punkt 14 der Tagesordnung

Da die bisherige Datenschutzbeauftragte Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger aus dem Dienstverhältnis zum Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist, ist es notwendig geworden, im Gemeinderat die Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Um zukünftig bei personellen Änderungen flexibel agieren zu können soll der Kärntner Gemeindebund per se als Datenschutzbeauftragter bestellt werden.

Nachstehende Vereinbarung wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

Präambel

Mit Wirkung zum 25.05.2018 wurde Frau Mag. Dr. Tanja Guggenberger, Kärntner Gemeindebund, Gabelsbergstraße 5/1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee von der Gemeinde Zell-Sele, 9170 Zell-Pfarre 75 im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund zur Datenschutzbeauftragten bestellt. Da Frau Mag. Dr. Guggenberger aus dem Dienstverhältnis zum Kärntner Gemeindebund ausgeschieden ist, wird nunmehr die hier gegenständliche Vereinbarung, anknüpfend an die bisherige Vereinbarung, abgeschlossen.

I. Bestellung

Die
Gemeinde Zell-Sele
Zell-Pfarre 75
9170 Zell – Sele in der Folge - Verantwortliche - genannt

bestellt den

Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch den/die zuständige/n Mitarbeiter/in im Bereich Datenschutz

in der Folge - Datenschutzbeauftragter - genannt

zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG.

II. Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Dem Datenschutzbeauftragten kommen folgende Aufgaben i.S.d. Art. 39 DSGVO zu:

- Unterrichtung und Beratung der Verantwortlichen und ihrer Mitarbeiter, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten;
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie der Strategien der Verantwortlichen für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;
- Zusammenarbeit mit der Datenschutzbehörde;

- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Datenschutzbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO
- Beratung zu allen sonstigen datenschutzrechtlichen Fragen.

III. Stellung

In Erfüllung seiner Aufgaben ist der Datenschutzbeauftragte unabhängig und weisungsfrei. Er berichtet unmittelbar der höchsten Organisationsebene der Verantwortlichen.

Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte nach der DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

IV. Dauer

Der Datenschutzbeauftragte wird auf unbestimmte Dauer bestellt. Die Vereinbarung zur Bestellung kann von jeder Partei unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich aufgekündigt werden. Aus wichtigen Gründen kann die Vereinbarung zur Bestellung einseitig mit sofortiger Wirkung (schriftlich) aufgelöst werden.

V. Pflichten der Verantwortlichen

Die Verantwortliche stellt sicher, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Verantwortliche unterstützt den Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben, indem sie die für die Erfüllung erforderlichen Ressourcen und den Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen sowie die zur Erhaltung ihres Fachwissens erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt. Sie stellt dem Datenschutzbeauftragten einen direkten Ansprechpartner (Datenschutzkoordinator) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um: Frau Dorothea Užnik

Die Verantwortliche veröffentlicht die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und teilt diese der Datenschutzbehörde mit.

VI. Pflichten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit verpflichtet.

VII. Haftung

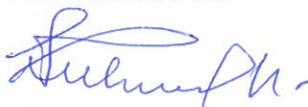
Gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben aus DSGVO und DSG 2018 (insbesondere Art. 24 und 82 DSGVO) haftet die Verantwortliche für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen ergeben. Den Datenschutzbeauftragten trifft keine persönliche Verantwortlichkeit; er kann nicht für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verantwortung gezogen werden.

Ende der Sitzung um 20:45 Uhr

Die Gemeinderäte:



Der Vorsitzende:



Schriftführer:

